

## **Bekanntmachung**

Betreff: Änderung der Diplomprüfungsordnungen (DPO) für den Studiengang „Vermessungswesen“ und den Studiengang „Geoinformatik“ des Fachbereichs Vermessungswesen und Geoinformatik der Fachhochschule Bochum vom 28. November 2005

Der Fachbereich Vermessungswesen und Geoinformatik hat eine weitere Änderung der Diplomprüfungsordnungen für den Studiengang Vermessungswesen und den Studiengang Geoinformatik beschlossen.

Die Änderung betrifft das 13-wöchige Grundpraktikum, das als Studienvoraussetzung komplett entfällt.

Die Ordnungen treten am 1. Dezember 2005 in Kraft und finden als begünstigende Regelung auch auf alle Studierenden Anwendung, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungsordnung in einem der beiden Studiengänge an der FH Bochum eingeschrieben sind.

Die Änderungsordnung wird gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung im Schaukasten des Prüfungsamtes des Fachbereichs aufgehängt und auf den Internetseiten der FH Bochum veröffentlicht ([www.fh-bochum.de/studium/ordnungen.php](http://www.fh-bochum.de/studium/ordnungen.php)).

Im Auftrag

*Gez. Hoffmann*

(Hoffmann)

FH Bochum  
Der Rektor  
Az.: 2.2-5.5.5 Ho

Bochum, den 28. November 2005

## **Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Vermessungswesen an der Fachhochschule Bochum**

**vom 28. November 2005**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752), hat die Fachhochschule Bochum die folgende Änderungsordnung erlassen:

### **Artikel I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Vermessungswesen an der Fachhochschule Bochum vom 1. August 1995 (GABl. NW II 1996 S. 490), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. März 2005 (FH Bochum AB Nr. 486), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsangabe entfällt „§ 4 Praktische Tätigkeit als Studienvoraussetzung“.
2. § 4 (Praktische Tätigkeit als Studienvoraussetzung) entfällt ersatzlos.
3. In § 17 Abs. 2 wird Satz 4 gestrichen.

### **Artikel II**

Die Neuregelung findet mit In-Kraft-Treten der Änderungsordnung als begünstigende Regelung auf alle Studierenden Anwendung, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens in dem Studiengang Vermessungswesen der FH Bochum eingeschrieben sind.

### **Artikel III**

Diese Änderungsordnung tritt am 1. Dezember 2005 in Kraft. Sie wird veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bochum. Sie wird gleichzeitig in dem Schaukasten des Prüfungsamtes für den Fachbereich Vermessungswesen und Geoinformatik öffentlich ausgehängt.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Vermessungswesen und Geoinformatik vom 07.11.2005.

Bochum, den 28. November 2005  
Der Rektor der Fachhochschule Bochum

*Gez. Prof. Dr.-Ing. Dudziak*  
(Prof. Dr.-Ing. Dudziak)